

Ausschuss
zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder
des Staatsgerichtshofs

Hannover, den 07.05.2014

Wahlvorschlag

für die Wahl eines Mitglieds des Staatsgerichtshofs nach Artikel 55 der Niedersächsischen Verfassung in Verbindung mit dem Gesetz über den Staatsgerichtshof vom 1. Juli 1996 (Nds. GVBl. S. 342), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof und zur Aufhebung vorkonstitutionellen Verfassungsrechts vom 10. November 2011 (Nds. GVBl. S. 414):

Für eine Wiederwahl als stellvertretendes Mitglied wird Frau Dr. Martina Karoff, Rechtsanwältin, Hannover,

für eine Amtszeit vom 19. August 2014 bis zum 18. August 2021 vorgeschlagen.

Bernd Busemann

Präsident des Niedersächsischen Landtages
als Vorsitzender
des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl
der Mitglieder des Staatsgerichtshofs